

Bericht und Antrag

des Kirchenrates der Katholischen Kirchgemeinde Luzern
an den Grossen Kirchenrat

Begründung des Dienstverhältnisses mit Rafal Lupa, Dr. theol., Pfarrer von St. Paul

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 15. November 2003 war Leopold Kaiser, geboren 2. Januar 1947, als Pfarrer in St. Paul tätig. Im August 2016 reichte er beim Bischof von Basel, Felix Gmür, seine Demission per 31. Juli 2017 ein. Die Demission wurde angenommen und mit Schreiben vom 5. September 2016 bestätigt. Pfarrei und Kirchgemeinde danken Leopold Kaiser für sein langjähriges engagiertes Wirken als Pfarrer und für die gute Zusammenarbeit im Pastoralraumteam und in der Kirchgemeinde.

Für die Nachfolgeregelung setzte der Kirchenrat eine Wahlvorbereitungskommission ein – unter der Leitung von Dr. Hansruedi Kleiber, Leiter Pastoralraum Luzern. Diese Kommission erarbeitete ein Pfarrei- und Anforderungsprofil als Grundlage für die Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers.

Auf das Stelleninserat bewarben sich zwei Personen, die beide vom Bistum Basel als wählbar bezeichnet wurden. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und sich anschliessend entschieden, mit Rafal Lupa ein zweites Gespräch zu führen. Rafal Lupa überzeugte die Kommission erneut mit seiner Persönlichkeit und seiner Motivation. Nach Einholen von drei Referenzauskünften, die den guten Eindruck in den Gesprächen, die Eignung und die Fähigkeiten von Rafal Lupa bestätigten, sowie nach der Zustimmung des Bistums Basel entschied sich die Wahlvorbereitungskommission, dem Kirchenrat Rafal Lupa zur Wahl vorzuschlagen. Der Kirchenrat hat am 29. Mai 2017 der Anstellung von Rafal Lupa zugestimmt. Der Stellenantritt wurde per 18. September 2017 vereinbart.

Das Dienstverhältnis eines Pfarrers wird durch Wahl durch den Grossen Kirchenrat begründet. Da Rafal Lupa bereits am 18. September 2017 eintreten konnte, d.h. vor der nächstfolgenden Sitzung des Grossen Kirchenrates am 6. Dezember 2017, wurde in Absprache mit dem Präsidenten des Grossen Kirchenrates Rafal Lupa von der Kirchgemeinde Luzern vom 18. September 2017 befristet bis am 6. Dezember 2017 angestellt. Die Anstellung steht unter dem Vorbehalt der Begründung des Dienstverhältnisses durch den Grossen Kirchenrat. Der Kirchenrat beantragt Ihnen mit Beschluss vom 29. Mai 2017, mit

Rafal Lupa

das Dienstverhältnis rückwirkend vom 18. September 2017 bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 31. Juli 2020 zu begründen. Auf diesen Termin endet die ordentliche vierjährige Wahlperiode der dauernd in der Seelsorge tätigen Pfarrer und Gemeindeleitenden.

Rafal Lupa, Jahrgang 1973, ist in Polen geboren und aufgewachsen. Nach einer Ausbildung in Elektrotechnologie absolvierte er ein Theologiestudium. 1999 erhielt er in Tarnow (Polen) die Priesterweihe. Er wirkte als Seelsorger an verschiedenen Orten in Polen und Deutschland. 2008 schloss er in Innsbruck sein Doktorat ab. Vom Januar 2012 bis August 2017 war Rafal Lupa Pfarradministrator in Fislisbach (AG). Er hat eine Aufenthaltsbewilligung B. Am 18. September 2017 hat er seine Tätigkeit in der Pfarrei St. Paul aufgenommen und die Wohnung im Pfarrhaus bezogen.

Die kirchenrechtliche Ernennung des Pfarrers von St. Paul erfolgt durch den Bischof von Basel. Der Kirchgemeinde steht kein Wahlrecht zu. Hingegen hat der Grosse Rat das Dienstverhältnis gemäss Art. 6 Ziff. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrates zu begründen.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, mit Rafal Lupa das Dienstverhältnis als Pfarrer von St. Paul gemäss Art. 6 Ziff. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrates vom 13. Mai 2009 rückwirkend vom 18. September 2017 bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 31. Juli 2020 zu begründen. Gemäss § 3 Abs. 2 Personalreglement ist Rafal Lupa eine Wahlurkunde auszustellen.

Luzern, 23. Oktober 2017

Namens des Kirchenrates

Die Präsidentin:
Susanna Bertschmann

Der Geschäftsführer:
Peter Bischof